



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **15/44/10G**  
Vom **28.10.2015**  
P150783

Kantonale Initiative "für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule"

---

15.0783.01, Bericht des RR vom 15.09.2015

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.0783.01 vom 15. September 2015, beschliesst:

Die mit 3'530 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Volksinitiative "Für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.0783.01 vom 15. September 2015, beschliesst:

Die Volksinitiative "Für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule" wird gemäss §18 Abs. 3 lit. a IRG dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort zur Abstimmung vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.